



Unternehmen:
LfA-Zeichen:

Erklärung zum Antrag auf Gewährung eines Darlehens/einer Bürgschaft bei De-minimis-Beihilfen und Kleinbeihilfen

Erläuterung:

1. Unter „De-minimis-Beihilfen“ sind kleine Beihilfebeträge bis zu 200.000 EUR (Straßentransportsektor: 100.000 EUR) bezogen auf einen Zeitraum von drei Kalenderjahren zu verstehen, die bei der EU-Kommission nicht angemeldet werden müssen (vgl. Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15.12.2006, veröffentlicht im Amtsblatt der EU Nr. L 379/5 vom 28.12.2006).
2. Mit dem Gemeinsamen Markt vereinbare begrenzte Beihilfen („Kleinbeihilfen“) können auf Grundlage von Ziffer 2.2 der Mitteilung der Kommission „Vorübergehender Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Erleichterung des Zugangs zu Finanzierungsmitteln in der gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftskrise“ (veröffentlicht auf der Website der EU-Kommission: http://ec.europa.eu/competition/state_aid/legislation/temporary_framework_de.pdf) bspw. im Rahmen der „Regelung zur vorübergehenden Gewährung geringfügiger Beihilfen im Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland während der Finanz- und Wirtschaftskrise“ vom 02.12.2010 („Bundesregelung Kleinbeihilfen 2011“) bis spätestens 31.12.2011 gewährt werden, sofern deren vollständige Beantragung bis 31.12.2010 erfolgt ist.
3. Der Gesamtbetrag an von einem Unternehmen im Kalenderjahr 2011 erhaltenen Kleinbeihilfen und De-minimis-Beihilfen darf einen Höchstbetrag von 500.000 EUR nicht überschreiten. Für dieselben förderbaren Aufwendungen können Kleinbeihilfen nicht mit De-minimis-Beihilfen kumuliert werden.
4. Die LfA Förderbank Bayern ist verpflichtet, vom begünstigten Unternehmen eine vollständige Übersicht über die im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren erhaltenen De-minimis-Beihilfen und / oder im laufenden Kalenderjahr erhaltenen Kleinbeihilfen zu verlangen.

Kleinbeihilfen und De-minimis-Beihilfen sind i. d. R. den geförderten Unternehmen zuzurechnen. Daher hat der Antragsteller diese Erklärung im Hinblick auf das Unternehmen auszufüllen. So ist – auch im Falle des Erwerbs einer tätigen Beteiligung, die beim Unternehmen zu einer Kapitalerhöhung führt – die Vorförderung des Unternehmens mit anzugeben. Aus demselben Grund sind im Falle einer gemeinschaftlichen Existenzgründung durch mehrere Antragsteller die parallel beantragten Beträge aller Antragsteller anzuführen. Um den beihilferechtlichen Vorgaben der EU-Kommission zu genügen, hat der Antragsteller ggf. die von der LfA zu erstellende De-minimis-Bescheinigung und / oder Kleinbeihilfe-Bescheinigung, die die Höhe des gewährten Beihilfebetrags ausweist, auch gegenüber dem darin genannten Unternehmen bekannt zu machen.

Erklärung*)

Das antragstellende Unternehmen ist im Straßentransportsektor tätig: ja nein

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir über die beantragte Beihilfe hinaus keine weiteren bzw. nur die von mir/uns aufgeführten De-minimis-Beihilfen und / oder Kleinbeihilfen im laufenden Kalenderjahr sowie De-minimis-Beihilfen in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren in Anspruch genommen bzw. beantragt habe(n).

Im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren erhaltene De-minimis-Beihilfen und / oder im laufenden Kalenderjahr erhaltene Kleinbeihilfen:

Datum Bewilligungsbescheid/ Vertrag	Zuwendungsgeber (Beihilfegeber) Aktenzeichen bitte angeben	Bewilligte Beihilfe (z. B. Darlehen, Zuschuss, Bürgschaft, Beteiligung)	Fördersumme in EUR	Subventionswert (Beihilfebetrag) in EUR	De-minimis-Beihilfe	Kleinbeihilfe
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bereits beantragte, aber noch nicht bewilligte Beihilfen:

Datum der Antragstellung	Zuwendungsgeber (Beihilfegeber) ggf. mit Aktenzeichen	Beantragte Beihilfe (z. B. Darlehen, Zuschuss, Bürgschaft, Beteiligung)	Beantragte Fördersumme in EUR	Subventionswert (soweit bekannt) in EUR	De-minimis-Beihilfe	Kleinbeihilfe
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Falls keine Eintragungen erfolgen, wurden bisher keine De-minimis-Beihilfen und / oder Kleinbeihilfen in Anspruch genommen bzw. beantragt.

Unrichtige, unvollständige oder unterlassene Angaben sind gemäß § 264 StGB in Verbindung mit § 3 des Subventionsgesetzes als Subventionsbetrug strafbar. Eintretende Änderungen vor Darlehens-/ Bürgschaftszusage sind der LfA mitzuteilen.

Ort, Datum

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift
des antragstellenden Unternehmens

¹⁾ Nichtzutreffendes bitte streichen, Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen.